

# 14/BV/046/2025

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Wahl der Vergabeart: Teilsanierung Fassade FFW/DGH Letzin

<i>Organisationseinheit:</i> Team Gebäudemanagement <i>Verfasser:</i> Luca Mark Mielke	<i>Datum</i> 03.09.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	25.09.2025	Ö

### Sachverhalt

Die Fassade des Feuerwehrgerätehauses/Dorfgemeinschaftshauses (DGH) ist auf zwei Seiten beschädigt. Es sind Risse sichtbar, und der Putz bröckelt ab.

Die Gemeinde Gnevkow hat für diese Maßnahme kein Budget eingeplant. Allerdings stehen aus einer anderen Maßnahme noch finanzielle Mittel zur Verfügung. Um weiteren Schaden an der Fassade zu verhindern und eine kostenintensivere Reparatur zu vermeiden, soll die Fassade aus dem Haushalt 2025 saniert werden.

Es wurde im August eine Kostenabfrage gestellt und eine Markterkundung durchgeführt. Die Kosten für die Reparatur/Sanierung werden sich um die 18.500,00 € belaufen.

Die finanzielle Mittel werden aus den Produktsachkonten 12601/52310000 (Unterhaltung FFW Gebäude) mit 15.000,00 € und 54100/52338000 (Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze) mit 3.500,00 € gedeckt.

Gemäß § 5 Abs. 2 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung M-V) kann bei Bauleistungen bis 200.000,00 € ein freihändige Vergabe durchgeführt werden.

Kriterium für die Entscheidung ist das wirtschaftlichste Angebot.

Es werden mindestens drei Angebote abgefordert.

Für das Vergabeverfahren wird die Vergabepattform: Subreport Elvis genutzt.

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V, i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow (Wertgrenzenregelung) entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt, die Sanierung/Reparatur der FFW/DGH Letzin, gemäß § 5 Abs. 2 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung M-V), freihändig auszusprechen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den Produktsachkonten 12601/52310000 (Unterhaltung FFW Gebäude) mit 15.000,00 € und 54100/52338000 (Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze) mit 3.500,00 €.



### Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2025  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 12601/52310000  <b>Bezeichnung:</b> Unterhaltung FFW/DGH		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b> 54100/52338000  <b>Bezeichnung:</b> Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>	27.147,56 €	<b>Haushaltsmittel:</b>	15.000,00 €
<b>Soll gesamt:</b>	12.144,11 €	<b>Soll gesamt:</b>	3.095,13 €
<b>Maßnahmesumme:</b>	18.500,00 €	<b>Maßnahmesumme:</b>	3.500,00 €
<b>noch verfügbar:</b>	- 3.496,55 €	<b>noch verfügbar:</b>	8.404,87 €
<b>Erläuterungen:</b>			

### Anlage/n

1	Leistungsverzeichnis Fassade FFW Letzin öffentlich
---	--